

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „NEUE MITTE“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebermannsdorf, Landkreis Amberg-Weizbach

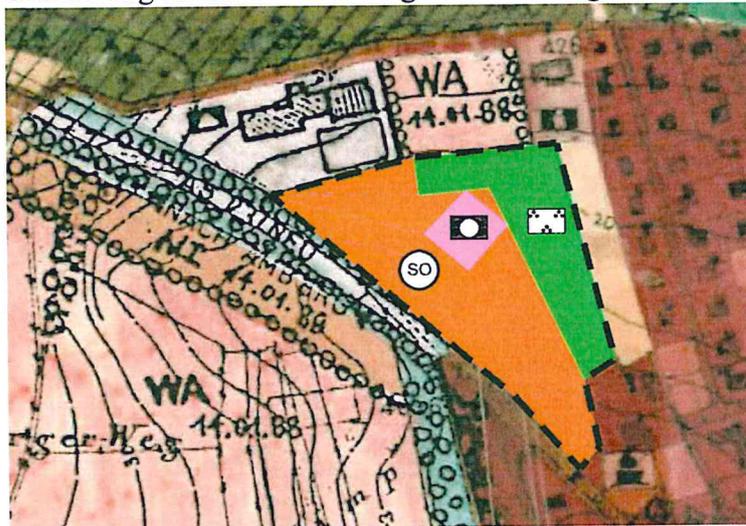
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2017 den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplan ist die Errichtung einer „neuen Mitte“ im Ort Ebermannsdorf mit Wohnhof, Markthof, Bürgerhaus, Dialogplatz und Bürgerpark. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig. Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Sondergebiet mit Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf und öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.

Das geplante Baugebiet liegt im westlichen Bereich des Ortes Ebermannsdorf südlich des DomCom und des Kindergartens sowie westlich der Jägerstraße und umfasst eine Fläche von 3,07 ha.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Ebermannsdorf liegen im Geltungsbereich:

Fl.Nr.	Fläche m ²
214 /TF)	ca. 4600
214/13	269
214/14	1265
298	2017
297	2210
299/35	390
284	104
299/36	120
295	6653
299/38	516
293	9556
259/63 (TF)	ca. 350
299/14 (TF)	ca. 2700
299/16 (TF)	ca. 16
299/17	6

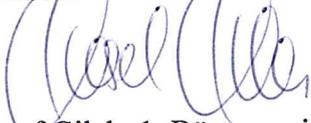


Außerdem liegen als externe Ausgleichsflächen die Fl.Nrn. 196 (TF), 197 (TF), Gemarkung Ebermannsdorf und Fl.Nr. 33, Gemarkung Au, im Geltungsbereich.

Mit der Ausarbeitung und Durchführung des Verfahrens ist die Arbeitsgemeinschaft mt2 Architekten/ Stadtplaner PartmbB, Kieslingstraße 76, 90491 Nürnberg und Lösch Landschaftsarchitektur, Fuggerstraße 9a, 92224 Amberg beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer **öffentlichen Auslegung in der Zeit von Montag, 17.07.2017 bis Donnerstag, 10.08.2017 in der Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf, Zimmer 5**, statt. Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit **zu den allgemeinen Dienststunden** Kenntnis verschaffen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben – Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. **Die Planungsunterlagen sind außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ebermannsdorf unter www.ebermannsdorf.de einsehbar. Auch dort besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.**

Ebermannsdorf, 12.07.2017
Gemeinde Ebermannsdorf



Josef Gilch, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an den Gemeindetafeln:

ausgehängt am: 14.7.2017

abzunehmen am: 11.8.2017

Für die Richtigkeit: 17.8.2017 ke